

**Rezension aus: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 64 (2005)
S. 423-431:**

[423]

Bemerkungen zum Urkundenbuch von St. Blasien

Von ENNO BÜNZ

Die kritische Ausgabe der Urkunden des reichs- und landesgeschichtlich gleichermaßen bedeutenden Schwarzwaldklosters St. Blasien erfüllt einen lange gehegten Wunsch der südwestdeutschen Landesgeschichtsforschung¹. Im Königreich Württemberg ist es bereits im 19. Jahrhundert gelungen, ein umfassendes territorialgeschichtliches Urkundenbuch in elf Bänden herauszubringen, das die Überlieferung bis 1300 erschließt (Württembergisches Urkundenbuch, Stuttgart 1849-1913). Ein erheblicher Teil der Urkunden der Klöster und Stifte Württembergs ist darin enthalten. Im Großherzogtum Baden hingegen konnte ein entsprechendes Werk nicht auf den Weg gebracht werden. Vielmehr wurden vorrangig die Regesten der Markgrafen von Baden bis 1475 (4 Bände, Innsbruck 1892-1915) und die Konstanzer Bischofsregesten (Regesta episcoporum Constantiensium, 5 Bände, Innsbruck 1886-1931) bearbeitet. Von den größeren klösterlichen Urkundenbeständen wurden hingegen lediglich die der Zisterzienserabtei Salem für den Zeitraum von 1134 bis 1498 ediert (Codex diplomaticus Salemitanus, hg. von Friedrich von Weech, 3 Bände, Karlsruhe 1883-1895).

Nach der Gründung des Südweststaates hat die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg zunächst erwogen, ein Urkundenbuch für den Gesamttraum Baden-Württembergs herauszugeben, doch nahm man mit Blick auf die begrenzten Mittel der Kommission von diesem Vorhaben wieder Abstand. Im Rückblick wird man diese Entscheidung als richtig bezeichnen können, denn ein solches Vorhaben wäre gewiß nur ein Torso geblieben. Wie der Blick auf andere Landschaften mit einer reichen urkundlichen Überlieferung zeigt – genannt seien etwa Bayern, Franken, Hessen, Westfalen und Niedersachsen – sind Fortschritte bei der Herausgabe mittelalterlicher Urkundenbestände in den letzten Jahrzehnten stets nur dann erreicht worden, wenn anstelle eines territorialen Urkundenbuches institutionell ausgerichtete Editionen oder Regestenwerke erarbeitet worden sind.

[424]

In Baden-Württemberg hat der Konstanzer Stadtarchivar Otto Feger 1954 angeregt, das alte Projekt eines Urkundenbuches von St. Blasien wieder aufzunehmen. Feger selbst war mit diesem Vorhaben seit 1938 befaßt gewesen, hatte seine Ergebnisse aber nicht zur Druckreife bringen können. Die Suche nach einem neuen Bearbeiter war nicht ganz einfach, doch konnte schließlich Johann Wilhelm Braun gewonnen werden, der als Mitarbeiter der baden-württembergischen Kommission in jahrzehntelanger Arbeit das vorliegende Urkundenbuch erstellt hat, das bis 1299 reicht. Aus der Editionsarbeit sind eine Reihe begleitender Studien Brauns hervorgegangen, die Einleitung und Vorbemerkungen des zweibändigen Urkundenbuches entlasten (siehe im

¹ Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299. Bearb. von Johann Wilhelm Braun, Teil 1: Edition, Teil 2: Einführung, Verzeichnisse, Register (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Band 23, Teil I-II). Stuttgart. W. Kohlhammer Verlag 2003. IX, 987 S. und V, 385 S., und CD-ROM-Ausgabe. Zus. € 79,-

Literaturverzeichnis in Band 2). Ein halbes Jahrhundert nach dem Kommissionsentschluß, die Edition der sanktblasianer Urkunden wieder aufzunehmen, liegt nun also das erste Resultat dieser Bemühungen in Gestalt eines zweibändigen Urkundenbuches vor. Der bisherige Verlauf des Editionsvorhabens mag Kritikern solcher Unternehmen ihre herkömmlichen Vorurteile bestätigen. Editionen solchen Umfangs sind aber fast immer Langzeitvorhaben, die – wie im vorliegenden Fall – ein Gelehrtenleben in Anspruch nehmen können. Freilich handelt es sich auch um Publikationen von Langzeitwirkung, die vielen künftigen Historikergenerationen als Arbeitsgrundlage dienen werden. Mehr als zwei Jahrhunderte lang mußten Historiker auf die Urkundendrucke in Martin Gerberts "Historia Nigrae Silvae ordinis sancti Benedicti coloniae ..." (St. Blasien 1783-1788) zurückgreifen. Ich habe keinen Zweifel, daß das vorliegende Urkundenbuch noch weitaus länger den Bedürfnissen der Geschichtswissenschaft dienen wird.

Band 1 enthält auf fast 1000 Druckseiten 750 Editionstexte, bei denen es sich zumeist, aber keineswegs durchweg um Urkunden handelt. Dem Editionsteil vorangestellt ist eine Äbteleiste von St. Blasien bis 1308. Beschlossen wird dieser Band durch zahlreiche Nachträge, die sich im Zuge der langen Drucklegung des Werkes, mit der bereits 1997 begonnen wurde, eingestellt haben. Der weniger umfangreiche Band 2 enthält neben der recht knappen Einführung (S.1-12), dem Abkürzungsverzeichnis und dem Standortverzeichnis der Quellen vor allem das Siegel- und das Namenregister. Der gesamte Editionstext ist dem Werk außerdem als CD-ROM beigegeben, die erweiterte Suchmöglichkeiten bietet und damit weithin das fehlende Sachregister ersetzt.

Das Urkundenbuch von St. Blasien setzt nach Umfang und Bearbeitungsgrad hohe Maßstäbe. Es sind weniger Fragen der Überlieferungs- und Textkritik (Braun bekennt sich Band 2, S.6, zu den Standards der Monumenta Germaniae Historica), sondern vielmehr konzeptionelle Grundentscheidungen, die im Folgenden angesprochen werden müssen. Rudolf Schieffer hat bereits vor geraumer Zeit einen umfassenden Überblick über "Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke" gegeben (in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127, 1991, S.1-18) und die recht unterschiedlichen Prinzipien behandelt, nach denen in den letzten Jahrzehnten landesgeschichtliche Urkundenbücher ediert worden sind. Regionaler Zuschnitt und Erfassungsprinzipien der Urkundenbücher (territoriales oder institutionelles Urkundenbuch, Perti-

[425]

nenz-, Provenienz- oder Fondsprinzip) gilt es dabei ebenso zu erörtern wie die Form der Textpräsentation (Volldrucke, Vollregesten, Kurzregesten) und der diplomatischen und historischen Einordnung der Urkunden. Am Beispiel Thüringens sind die Probleme von mir jüngst exemplarisch ausführlicher dargelegt worden (Enno Bünz, Die mittelalterlichen Urkunden Thüringens. Überlieferung - Editionsstand - Aufgaben, in: Diplomatie in Mitteldeutschland, hg. von Tom Gräber [Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 10], Leipzig 2004, S.309-360, im Druck). Die angesprochenen Fragen sind keineswegs nur theoretischer Natur, sondern bedürfen vor allem angesichts der Quellenmassen des späten Mittelalters, die nach wie vor ungedruckt in den Archiven lagern, stets neuerlich eingehender Erörterung und Reflexion.

Wie die Umschau unter landesgeschichtlichen Urkundenpublikationen zeigt, stehen pragmatische Editionsrichtlinien mit dem Ziel, in einem absehbaren Zeitrahmen mit einem überschaubaren Aufwand möglichst viele Urkundenbestände zu edieren, weitergehenden Editionsprinzipien gegenüber, um das regionale Urkundenmaterial mit einem Aufwand herauszubringen, wie er sich als Standard etwa in den Diplomata- Ausgaben der MGH durchgesetzt hat. Für eine ausgesprochen pragmatische Verfahrensweise hat sich vor einigen

Jahrzehnten die Historische Kommission Niedersachsens entschieden. Den von ihr herausgegebenen institutionellen Urkundenbüchern liegt gewissermaßen ein editorischer Minimalismus zugrunde, der darauf abzielt, in überschaubarer Zeit möglichst viele Urkunden durchweg im Volldruck nach der besten greifbaren Überlieferung herauszubringen, ohne die Stücke freilich in diplomatisch- hilfswissenschaftlicher oder historischer Hinsicht erschöpfend aufzuarbeiten. Mit diesem Prinzip ist man in den letzten Jahrzehnten weit gekommen, wie an den gut zwei Dutzend Urkundenbüchern von Klöstern, Städten und Adelsfamilien ablesbar ist, die der Forschung mittlerweile zur Verfügung stehen. Gewissermaßen am anderen Ende der editorischen Skala steht beispielsweise der erste Band des Aschaffener Urkundenbuches, in dem Matthias Thiel im wesentlichen die Urkunden des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander mit einem maximalen editorischen und kommentatorischen Aufwand herausgegeben hat (Urkundenbuch des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, 1: 861-1325 [Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V. 26], Aschaffenburg 1986). In diplomatischer Hinsicht bleiben in dieser Edition praktisch keine Wünsche offen und die Vorbemerkungen der Stücke bieten in nuce eine Geschichte des Kollegiatstiftes unter nahezu erschöpfender Berücksichtigung der nichturkundlichen Überlieferung und des Forschungsstandes. Ich zögere nicht, dieser Glanzleistung Thiels das sanktblasianische Urkundenbuch Brauns an die Seite zu stellen. Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß diese Urkundenbücher als Vorbild für andere landesgeschichtliche Urkundenpublikationen uneingeschränkt zu empfehlen sind. Schon aufgrund des historischen Rangs des Klosters wird man an das Urkundenbuch eines bedeutenden Klosters wie St. Blasien andere Maßstäbe anzulegen haben als an eine Ausgabe der Urkunden eines kleinen Klosters wie beispielsweise Gottesaue bei Karlsruhe (der verstreute Urkundenbestand nun gesammelt in: Gottesaue; Die Urkunden der Benediktinerabtei 1110-1550,

[426]

bearb. von Peter Rückert [Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 55], Stuttgart 2000). Ob die von Thiel und von Braun angewandten Editionsprinzipien für alle Urkundenbestände wünschenswert und anstrebenswert <sind>, ist eine Frage, die immer aufs Neue, von Fall zu Fall, zu stellen sein wird.

Wie der Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden- Württemberg, Gerhard Taddey, im Vorwort des Urkundenbuches ausführte, war "das in den Gremien der Kommission nicht unumstrittene Ziel des Bearbeiters ... eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition, die zugleich den aktuellen Forschungsstand zu zahlreichen Problemen widerspiegelte, manche Probleme löste oder einer Lösung näherbrachte", vorzulegen (Band 1, S.V). Aber was ist überhaupt als eine "allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition" anzusehen? Mit Blick auf die vorliegende Ausgabe dürften damit vor allem die Ansprüche der Landesgeschichtsforschung gemeint sein, deren Ergebnisse in der Tat umfassend berücksichtigt worden sind. Freilich werden Kirchen-, Rechts-, Sozial- oder Wirtschaftshistoriker, die in den vorliegenden Bänden reiches Material für ihre Fragestellungen vorfinden, auch andere Ansprüche und Erwartungen vor allem hinsichtlich der Kommentierung der Quellen formulieren können. Kein Bearbeiter eines Urkundenbuches kann alle erdenklichen Aspekte berücksichtigen, für die das Urkundenmaterial aussagekräftig ist, und das muß auch nicht seine Aufgabe sein. Primär wird man von einer Edition wissenschaftlich brauchbare Texte erwarten dürfen. Daß das Urkundenbuch von St. Blasien mehr als das leistet und hohe Maßstäbe setzt, liegt - neben dem Rang des Klosters – vor allem darin begründet, daß mit Johann Wilhelm Braun offenkundig ein Bearbeiter zur Verfügung stand, der in der Lage war, diese Leistung zu

vollbringen, und daß mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg eine Institution bereitstand, die willens war, diese Arbeit zu finanzieren.

Bedenken wecken nicht die editorischen Standards, die hoch sind, sondern zwei grundsätzliche Entscheidungen des Bearbeiters: 1. ein Urkundenbuch nach dem Pertinenzprinzip zu schaffen und 2. den traditionellen Urkundenbegriff (Aufzeichnungen rechtlicher Natur) auszuweiten, um auch andere historische Zeugnisse in der Edition zu berücksichtigen. Diese beiden Grundentscheidungen haben dazu geführt, daß Braun Überlieferungen an 38 Orten einsehen mußte. Bei der Bearbeitung eines am Provenienzprinzip orientierten Urkundenbuches hätte sich der Bearbeiter hingegen auf die sanktblasianischen Bestände im Generallandesarchiv Karlsruhe und in St. Paul in Kärnten (wohin nach der Säkularisation des Klosters ein Teil des Konvents unter Mitnahme von Archivalien und Handschriften übersiedelt ist) und einige wenige versprenzte Überlieferungen des einstigen Klosterarchivs beschränken können.

Wie Braun in der Einführung erläutert, folgt der Editionsumfang "dem traditionellen Pertinenzprinzip. Alle St. Blasien und seine Filialklöster Berau, Bürgeln, Gutnau, Ochsenhausen, Sitzenkirch und Wislikofen betreffenden Quellen, welchen Orts auch immer sie zu finden sind, waren heranzuziehen. Für die Frühzeit des Klosters aber sind sie spärlich und problematisch. Ihre Auswahl für das Urkundenbuch angesichts dieser Situation und für eine Zeit, in der die Mehrzahl der Rechtsakte noch gar nicht

[427]

schriftlich fixiert wurde, etwa nach dem Kriterium des strengen juristisch-diplomatischen Urkundenbegriffs Ahasver von Brandts vorzunehmen oder aber nach dem immerhin weiter gefaßten Otto P. Clavadetschers, hätte die meisten der frühen Quellen unberücksichtigt lassen und damit zu einem äußerst unbefriedigenden fragmentarischen Bild der Überlieferung führen müssen" (Band 2, S. 4f.). Braun hat sich deshalb für den Zeitraum bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts weder an einem engeren noch einem weiteren Urkundenbegriff orientiert, sondern "möglichst alle vorhandenen schriftlichen Quellen jeglicher Art für die Edition" ausgewertet (ebd. S. 5). Das sanktblasianische Urkundenbuch stellt somit bis weit in das 12. Jahrhundert hinein kein Diplomatarium im herkömmlichen Sinne dar, sondern es ist eine möglichst vollständige Quellensammlung zur Geschichte des Klosters. Schon der Blick auf die Vielzahl der Quellenarten und ihrer Lagerorte, die unter dieser Prämisse für die hochmittelalterliche Geschichte St. Blasien zu berücksichtigen waren, zeigt, daß hier das Kernproblem des vorliegenden Urkundenbuches liegt, welches zu einer beträchtlichen Ausdehnung des Arbeitsaufwandes und der Bearbeitungszeit geführt hat. Dieser Eindruck verfestigt sich bei der Lektüre der Vorbemerkungen, die sich bei den frühen Quellen vielfach zu umfangreichen wissenschaftlichen Abhandlungen ausgeweitet haben, in denen neben den diplomatisch-hilfswissenschaftlichen Aspekten der Überlieferung die inhaltlichen Probleme unter Berücksichtigung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur eingehend erörtert werden.

Das sanktblasianische Urkundenbuch ist dadurch zu einem Referenzwerk geworden, zu dem jeder greifen wird, der sich künftig mit der Geschichte des Klosters sowie seinen reichs-, kirchen- und landesgeschichtlichen Verflechtungen im Hochmittelalter beschäftigen möchte. Kenner der Geschichte der Klosterreformen im 11. Jahrhundert und der südwestdeutschen Landesgeschichte des Hochmittelalters werden besser als der Rezensent beurteilen können, inwieweit die Vorbemerkungen Brauns über den bisherigen Forschungsstand hinausführen. Als ein Beispiel sei nur hingewiesen auf die Gebetsverbrüderung zwischen Cluny und St. Blasien, die der Bearbeiter nun überzeugend als Verbrüderungsvertrag zwischen Abt Hugo III. von Cluny

und Abt Werner II. von Blasien in den Zeitraum 1177 September bis 1178 datieren kann (Nr. 225 S. 300 – 303); der Vertrag gehört also keineswegs schon in die Jahre 1093/94, wie etwa Joachim Wollasch und – wenn auch mit Zweifeln – Hermann Jakobs angenommen haben. Da diese Verbrüderung in der Forschung als Kardinalzeugnis für frühe Beziehungen zwischen dem Schwarzwaldkloster und Cluny als dem bedeutendsten monastischen Zentrum der Christenheit angesehen wurde, ist die Umdatierung des Bearbeiters keineswegs nur von rein chronologischer Bedeutung. Wichtig ist auch die Neudatierung eines päpstlichen Schutzprivilegs für St. Blasien, das laut Braun nicht von Innocenz III., sondern erst von Innocenz IV. 1253 ausgestellt worden ist (Nr. 360 S. 457f.). Ein weiteres wichtiges Detailergebnis ist der Nachweis, daß die späte Tradition über die Habsburgerschenkung an die Kirche in Todtmoos durchaus glaubwürdig ist (Nr. 367 S. 465 – 470); dieses Ergebnis hat der Bearbeiter bereits vorab an anderer Stelle ausführlicher begründet. Die Sorgfalt, mit der Braun die edierten urkundlichen Zeugnisse in den Vor-

[428]

bemerkungen kommentiert, geht aber auch bis in scheinbar nebensächliche Details, beispielsweise die ansprechende Vermutung, daß bei dem Streit um die Wasserzufuhr einer Mühle in Zürich 1262 die Frage eine Rolle gespielt hat, ob die Mühle ober- oder unterschlächtig betrieben wurde (Nr. 425 S. 551f.). Von der inhaltlichen Durchdringung des edierten Quellenmaterials zeugt auch die graphische Darstellung der zahlreichen Gebetsverbrüderungen St. Blasians im 11. und 12. Jahrhundert (Nr. 28 S. 42f.).

Mit Blick auf den Umfang einiger Vorbemerkungen wäre es allerdings begrüßenswert gewesen, wenn Braun manches in noch stärkerem Maße in begleitenden Aufsätzen publiziert, anderes hingegen besser in der Einleitung des Urkundenbuches dargelegt hätte. So werden etwa im Zusammenhang mit der Nachricht über die Anfänge St. Blasians unter Reginbert (Nr. 4, vor 936? – nach 1036?) in einer langen Vorbemerkung die sanktblasianischen Hauptquellen für die Frühzeit des Klosters generell, speziell aber die Chronologie des "Liber constructionis" zum Gründer Reginbert, die Herkunft der "Gründer" Reginbert und weitere Reginbert-Erwähnungen in den Quellen eingehend erörtert. Die gesamte Vorbemerkung wäre in der Einleitung sicherlich günstiger plaziert gewesen. Überhaupt wäre es sinnvoll gewesen, die Einleitung mit einer kurzen Darstellung der Geschichte von St. Blasien zu eröffnen und in diesem Rahmen auch die Anfänge der zahlreichen Filialklöster von St. Blasien zu behandeln, die man jetzt aus den diversen Vorbemerkungen zu frühen Nachrichten über Berau (Nr. 69), Bürgeln (Nr. 79 und 104), Guttau (Nr. 378 und 414), Ochsenhausen (Nr. 71 und 72), Sitzkirch (Nr. 104) und Wislikofen (Nr. 100) zusammensuchen muß.

Die diplomatische Bearbeitung der Urkunden – darunter eine beachtlich große Zahl von Papsturkunden – läßt keine Wünsche offen. Dies gilt für die formale Beschreibung der Stücke, aber auch für die eingehende Erörterung der Abhängigkeitsverhältnisse bei den abschriftlich überlieferten Urkunden, was sich dann bei der Textherstellung in zum Teil recht umfangreichen Variantenapparaten niederschlägt. Vorbildlich ist auch die Erfassung der Siegel, die – sofern nicht auf Beschreibungen und Abbildungen in der Literatur verwiesen werden kann – ausführlich beschrieben werden. Die Siegel finden sich zudem übrigens in einem gesonderten Register in Band 2 (S. 97 – 106) zusammengestellt. Ein umfangreicher Urkundenbestand wie der von St. Blasien bietet selbstverständlich auch dem Diplomatiker manches interessante Zeugnis. Beispielhaft hingewiesen sei hier nur auf eine aus mehreren Stücken zusammengefügte Mehrfachurkunde (ediert unter Nr. 267, 268 und 333), auf eine Littera Papst Innocenz IV. von 1253 März 13 (Nr. 356), die sowohl als Ausfertigung wie auch als Abschrift im Papstregister

überliefert ist (dort übrigens mit einem bemerkenswerten Schreiberfehler). Hingewiesen sei schließlich auch auf eine adlige Privaturkunde von 1253, die als "littera clausa" ausgefertigt wurde (Nr. 362). Merkwürdig ist die schon erwähnte Gründungslegende der Kirche in Todtmoos (Nr. 367), die auf einem großformatigen Pergamentblatt in deutscher Sprache überliefert ist. Hier wäre zu erwägen, ob die Form der Aufzeichnung vielleicht dadurch zu erklären ist, daß das Pergamentblatt als Schrifttafel in der Kirche angebracht war. Dafür gibt es jedenfalls weitere Beispiele, über die ich zur Zeit eine kleine Studie vorbereite.

[429]

Die Berücksichtigung weitverstreuter historiographischer Zeugnisse, die zum Teil gar nicht mit St. Blasien direkt im Zusammenhang stehen, wird unweigerlich dazu führen, daß sich künftig noch manche Ergänzungen beibringen lassen. Die "cella sancti Blasii" (Nr.88 S. 104) des ludowingischen Hausklosters Reinhardsbrunn in Thüringen, das mit St. Blasien im Schwarzwald verbrüdet war, wurde im heutigen Zella-Mehlis südlich des Thüringer Waldes gegründet. Stefan Tebruck ist jüngst in seiner Jenaer Dissertation ausführlicher auf dieses Reinhardsbrunner Priorat eingegangen (Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich [Jenaer Beiträge zur Geschichte 4], Frankfurt a. M. 2001, S. 106f., 165f., 208 und Edition der Schrift "De ortu principum" S. 400). Zur Geschichte des durch Otto von Northeim gegründeten Blasiusklosters in Northeim dürfte die 2003 abgeschlossene, doch noch ungedruckte Leipziger Dissertation von Sabine Borchert weitere Aufschlüsse bieten. Schon die ungewöhnlich lange Drucklegung des Urkundenbuches hat dazu geführt, daß bei manchen Stücken neuere Literatur nachzutragen wäre. So ist die Bestätigung Papst Urbans II. über Güterschenkungen der Markgräfin Mathilde von Tuszien an St. Blasien nun zu zitieren nach der Ausgabe der "Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien", hrsg. von Elke und Werner Goetz (Monumenta Germaniae Historica. Laienfürsten- und Dynastenukunden der Kaiserzeit 2), Hannover 1998, S. 428f. Dep. 58.

Von den zahlreichen historiographischen Nachrichten, die Braun in das Urkundenbuch aufgenommen hat, entfällt ein beträchtlicher Teil auf den "Liber constructionis", die wichtigste erzählende Quelle zur Geschichte des Schwarzwaldklosters. Diese Aufzeichnungen sind nach den Ergebnissen des Bearbeiters zwar erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden, bieten für die Frühzeit des Klosters aber manche wertvolle ältere Nachricht. Bis in die jüngste Literatur wurde die handschriftliche Überlieferung des "Liber" irrtümlich als verloren angesehen, doch weist Braun neuerlich darauf hin, daß sich die Handschrift in St. Paul in Kärnten befindet (Nr.4, S. 5f., Vorbemerkung I 1). Gerne wird man dem Bearbeiter in seinem Urteil beipflichten, daß eine kritische Neuedition des "Liber constructionis" wünschenswert wäre, um endlich die alte Ausgabe J. F. Mones zu ersetzen. Wer aber, wenn nicht Johann Wilhelm Braun, könnte diese Neuausgabe vorlegen? Stattdessen hat er sich jedoch für das nicht recht glückliche Verfahren entschlossen, die wichtigsten Abschnitte dieser Gründungsgeschichte chronologisch zu zergliedern und als Einzelquellen in das Urkundenbuch einzureihen (bis 1200 sind dies die Nrr. 4, 10 – 12, 19 – 25, 27, 33, 39 – 41, 48 – 54, 56, 58, 63, 73 – 74, 76, 81, 83 – 85, 90 – 93, 100, 104 – 105, 110, 122, 127, 142 – 143, 154, 180, 183, 238 – 239, 243). Weitere historiographische Nachrichten aus diversen Quellen kommen hinzu (Nr. 1, 5, 7 – 8, 31, 37 – 38, 42, 60 – 62, 66, 79 – 80, 82, 107, 115 – 116, 123 – 124, 130 – 132). Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Informationen bieten darüber hinaus die "Acta Murensia" (Nr. 34 – 35, 68, 189 – 193). Vereinzelt frühneuzeitliche Quellen, für die eine ältere Grundlage anzunehmen ist, kommen hinzu (z. B. Nr. 59 und 86).

Das sind eben die unvermeidlichen Folgen eines konsequent gehandhabten Pertinenzprinzips, das über die Urkunden hinaus alle historischen Nachrichten zur Ge-

[430]

schichte der Institution erfassen möchte. Ich teile jedoch nicht die Auffassung des Bearbeiters, daß dies die Aufgabe eines Klosterurkundenbuches sein sollte. Bedenken vermag schon das herkömmliche Pertinenzprinzip zu wecken, das darauf abzielt, alle Nachweise über Äbte und Mönche aus St. Blasien als Urkundenzeugen (z. B. Nr. 261) oder -siegler (z. B. Nr. 228) und über ihren Anteil an der Gründung anderer Klöster (etwa Nr. 166 oder Nr. 234) zu dokumentieren. Bei einem zumindest für die ersten Jahrhunderte recht gut erforschten Kloster wie St. Blasien mag die Literatur den Weg zu den weit verstreuten Quellen weisen. In den allermeisten Fällen wird ein so angelegtes Klosterurkundenbuch aber keine Vollständigkeit erreichen können.

Der Bearbeiter hätte das erste Drittel des vorliegenden Editionsbandes ganz wesentlich entlasten können, wenn er den "Liber constructionis" im Zusammenhang gesondert ediert und kommentiert hätte. Bezüglich der übrigen historiographischen Quellen, die man in einem Urkundenbuch ohnehin nicht sucht, wäre es ausreichend gewesen, wenn diese summarisch in einem Einleitungsabschnitt über die Beziehungen St. Blasiens zu anderen Klöstern behandelt worden wären. Viele dieser Nachrichten sind in der Literatur, namentlich durch Hermann Jakobs, ohnehin schon zusammengestellt und erörtert worden. Daß solche Nachrichten gerade in der an Urkunden armen Frühzeit wichtig sind, weil an ihnen z. B. die Ausdehnung des sanktblasianischen Reformkreises ablesbar ist, steht außer Frage. Verständlich ist auch die Sorge des Bearbeiters, daß die Nichtberücksichtigung der frühen erzählenden Quellen "zu einem äußerst unbefriedigenden fragmentarischen Bild der Überlieferung führen" müsse (Band 2, S. 5), denn fragmentarisch ist die Überlieferung des frühen und hohen Mittelalters ohnehin. Aber niemand, der ein "Urkundenbuch" des Klosters St. Blasien zur Hand nimmt, wird nichturkundliche Quellen darin erwarten.

Weniger problematisch erscheint mir hingegen die Berücksichtigung der zahlreichen Weihenotizen, obschon nur wenige in urkundlicher Form überliefert sind. Hier wird man aber gerne der Begründung des Bearbeiters beipflichten wollen: "Da mit Kirchen- und Altarweihen oftmals Dotationen, Privilegierungen, Institutionalisierungen, später Ablaßerteilungen verbunden waren, nahmen sie anscheinend den Charakter von Rechtsakten an u. wurden daher öfter auch mitbeurkundet ..., so daß ihre Aufnahme in ein Urkundenbuch gerechtfertigt erscheint" (Nr. 69 S. 81, Vorbem.). Tatsächlich begründen die kanonischen Vorschriften über die Kirchweihe, auf die hier ergänzend zu verweisen wäre, erst die rechtliche Qualität einer Kirche. Zahlreiche Weihenotizen sind im Missale des Klosters Berau überliefert (Nr. 69, hier in der Vorbemerkung ausführlich zur Quelle, Nr. 102, 187 – 188, 217, 244). Weitere Weihenotizen finden sich in der Überlieferung der Klöster Allerheiligen zu Schaffhausen (Nr. 17) und St. Peter im Schwarzwald (Nr. 98) oder werden in sanktblasianer Urkunden erwähnt (z. B. Nr. 208).

Angesichts des großen Interesses, das die Geschichte von St. Blasien seit langem findet, kann es nicht überraschen, daß die hochmittelalterliche Überlieferung des Klosters durchweg bereits gedruckt war, vielfach allerdings nur in älteren Werken wie in der Geschichte des Schwarzwaldes des Abtes von St. Blasien, Martin Gerbert, aus dem

[431]

18. Jahrhundert. Für die Frühzeit ist es das Hauptverdienst des vorliegenden Urkundenbuches, diese von der Forschung vielbenutzten Quellen endlich in einer zuverlässigen Ausgabe ediert und durch Register erschlossen vorgelegt zu haben. Die ersten ungedruckten Urkunden gehören,

wenn ich recht sehe, erst in die Jahre 1216 (Nr. 260) und 1220 (Nr. 265). Im Laufe des 13. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Inedita bzw. der bislang nur als Regest publizierten Stücke aber natürlich kontinuierlich zu.

Man mag es bedauern, daß das vorliegende Urkundenbuch bereits mit dem Jahr 1299 endet. Aber die Edition der mittelalterlichen Urkunden St. Blasians stellt für jeden Bearbeiter eine gewaltige Herausforderung dar. Otto Feger, der seit 1938 mit ihrer Herausgabe befaßt war, rechnete mit etwa 3500 Stücken, die er in fünf Bänden und einem Zusatzband edieren wollte. Wolfgang Müller, der 1940 mit einer Untersuchung über die Privaturkunden von St. Blasien im 13. und 14. Jahrhundert promoviert wurde, konnte von den Anfängen bis 1541 sogar 6000 Nummern erfassen! Wie Braun in der Einführung darlegt (Band 2, S. 3f.), ist die verstreute Überlieferung des Klosters im 20. Jahrhundert in mehreren Verfilmungsaktionen gesichert worden und steht zusammen mit Findhilfsmitteln im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg zur weiteren Auswertung zur Verfügung. Abschließend bleibt nur zu wünschen, daß es der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg gelingen wird, das Urkundenbuch von St. Blasien von 1300 zumindest bis zum Ende des Mittelalters fortführen zu lassen. Neben dem Kloster Reichenau, dessen hochmittelalterliche Überlieferung allerdings wesentlich problematischer und lückenhafter ist, bilden die Urkunden von St. Blasien den bedeutendsten mittelalterlichen Quellenbestand Badens, der deshalb unbedingt ediert oder zumindest regestiert werden sollte. Schon mit Blick auf die zu bewältigende Masse der Überlieferung wird die Kommission allerdings gut beraten sein, künftigen Bearbeitern strikte Richtlinien an die Hand zu geben, um das Vorhaben in absehbarer Zeit zu einem Abschluß zu bringen. Der Herausgabe spätmittelalterlicher Urkunden können und müssen nicht dieselben kritischen Maßstäbe zugrunde gelegt werden, die für die kritische Edition früh- und hochmittelalterlicher Urkunden in jedem Fall zu wünschen sind. Wenn überhaupt eine Kritik an dem vorliegenden Urkundenbuch angebracht werden kann, richtet sie sich nicht gegen das hohe diplomatische Können von Johann Wilhelm Braun, sondern gegen seine Grundsatzentscheidung, ein Pertinenzurkundenbuch zu schaffen, das weit über den engeren Urkundenbegriff hinaus alle erdenklichen historiographischen Nachrichten mitberücksichtigt und kommentiert hat. Aber soll man einem Editor, der ein solches Lebenswerk vorgelegt hat, ernsthaft vorwerfen, daß er in diesem Urkundenbuch mehr geboten hat, als man von einem solchen Werk erwarten durfte? Nun liegt der erste Band des Urkundenbuches von St. Blasien in dieser Form vor und steht zur Auswertung bereit. Mit dieser Editionsleistung hat sich Johann Wilhelm Braun einen bleibenden Platz in der südwestdeutschen Landesgeschichtsforschung gesichert. Jeder, der sich mit der Überlieferung St. Blasians beschäftigt, wird ihm für diese Editionsleistung dankbar sein müssen!